|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | |  |  |  |
| Sitzungsvorlage für die | öffentliche Sitzung |
|  |  |
| am | 31.03.2021 |
|  | Verbandsversammlung | verantwortlich | Roland Frank |
| **Sitzungsvorlage** | |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**9. Satzungswesen**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Information zu der vorgesehenen Änderung der Verbandssatzung

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

.

Nachdem die Verbandssatzung zuletzt im Jahre 2012 geändert wurde, muss diese aktualisiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

In der Sitzung soll daher ein Änderungsentwurf besprochen und vorgestellt werden, der bereits in verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit den Verwaltungsmitarbeitern unserer drei Mitgliedsgemeinden erarbeitet wurde.

Bei den bisher vorgesehenen Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um

* Einen Hinweis, dass gesetzl. Erledigungsaufgaben ggf. von den Mitgliedsgemeinden selbst erledigt werden können
* Eigenverantwortlicher Winterdienst der GVStr. durch die Mitgliedsgemeinden
* Wegfall der Erfüllungsaufgabe „Kanal- und Straßenreinigung“
* Wegfall der Erfüllungsaufgabe „Gutachterausschuss“ ab dem 01.04.2021
* Wegfall der Erfüllungsaufgabe „Konversion militärischer Liegenschaften“
* Anpassung der Abgrenzung des Verbandsindustrieparks
* Verdeutlichung der Regelung zur einheitlichen Stimmabgabe
* Sondereinberufungsmöglichkeit einer Sitzung gem. § 37 a GemO
* Klarstellung zur Beschlussfähigkeit (nur möglich, wenn alle Mitgliedsgemeinden vertreten sind)
* Einführung einer Kapital- und Tilgungsumlage (wg. Umstellung auf die Doppik)
* Einführung von Internetbekanntmachungen

Änderungswünsche würden dann in den Entwurf eingearbeitet, mit der Rechtaufsichtsbehörde rechtlich abgeklärt und dann in den Gemeinderatsgremien unserer Mitgliedsgemeinden detailliert vorberaten werden.

Erst nach gleichlautender, öffentlicher Beschlussfassung in den 3 Gemeinderatsgremien kann eine Satzungsänderung dann von der Verbandsversammlung beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde zur erforderlichen Genehmigung vorgelegt werden.

**Beschlussempfehlung  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Die Änderungsvorschläge in der Synopse der Verbandssatzung –Entwurfsfassung 02.12.20- finden Zustimmung und sollen im nächsten Schritt mit der Rechtaufsichtsbehörde rechtlich abgeklärt werden